



Regeln für die Einführung und Umsetzung neuer Akkreditierungsgrundlagen

1 Betroffene(r) Akkreditierungstyp(en)

Regeln für die Anpassung der Akkreditierung von:	
<input type="checkbox"/>	Prüfstellen / Kalibrierstellen (STS - SCS / SN EN ISO/IEC 17025)
<input type="checkbox"/>	Medizinische Laboratorien (STS / SN EN ISO 15189)
<input type="checkbox"/>	Referenzmaterialhersteller (SRMS / SN EN ISO 17034)
<input type="checkbox"/>	Eignungsprüfungsanbieter (SPTS / SN EN ISO/IEC 17043)
<input type="checkbox"/>	Inspektionsstellen (SIS / SN EN ISO/IEC 17020)
<input checked="" type="checkbox"/>	Zertifizierungsstellen für Managementsysteme (SCESm / SN EN ISO/IEC 17021-1)
<input type="checkbox"/>	Zertifizierungsstellen für Personen (SCESe / SN EN ISO/IEC 17024)
<input type="checkbox"/>	Zertifizierungsstellen für Produkte, Prozesse und Dienstleistungen (SCESp / SN EN ISO/IEC 17065)

2 Akkreditierungsgrundlage

Neue Akkreditierungsgrundlage	IAF MD 22:2018: Application of ISO/IEC 17021-1 for the Certification of Occupational Health and Safety Management Systems (OH&SMS)
Herausgeber der Grundlage	IAF International Accreditation Forum
Bemerkungen	<p>Inhalt des Dokumentes: Auslegung der Anforderungen der ISO/IEC 17021-1 für die Zertifizierung von Arbeitssicherheits-Managementsystemen. Die Anforderungen an Prozesse behandeln insbesondere Themen wie Ermittlung der Auditzeit, Mehrfachstandorte, temporäre Standorte, behördliche und gesetzliche Vorgaben, Anforderungen an die Kompetenz des Personals, Geltungsbereich der Akkreditierung, Begleitung von Audits vor Ort.</p> <p>Das Dokument IAF MD 22:2018 ersetzt Dokument EA 3/13:2016, welches zurückgezogen wird.</p>

3 Weiterführende Informationen und Fristen

Dokument mit weiterführenden Informationen	ISO/IEC TS 17021-10 wird im März 2018 publiziert, Kompetenzanforderungen an das Personal
Einführungsfrist	Dauer Beginn Ende
Begutachtungen durch die SAS nach der neuen Akkreditierungsgrundlage frühestens möglich ab bzw. hat spätestens zu erfolgen bis	ab Publikation der neuen Akkreditierungsgrundlage 25.01.2018 Ab sofort 24.11.2019
Einreichung Gesuch und Unterlagen für die neue Akkreditierungsgrundlage durch die akkreditierten Stellen (vgl. Punkt 4 unten) bis spätestens	25.11.2019
<p>Wichtig: Nach Ablauf der Einführungsfrist erlischt die Akkreditierung ohne weitere Massnahme oder Benachrichtigung durch die SAS für jene Teile des Geltungsbereiches, die von der neuen Akkreditierungsgrundlage betroffen sind, falls bis dahin die Akkreditierung nicht den Vorgaben gemäss der neuen Akkreditierungsgrundlage angepasst wurde.</p>	

4 Antragstellung zur Anpassung der Akkreditierung für die unter Punkt 2 angeführte neue Akkreditierungsgrundlage

<p>Bereits akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen haben der SAS ein formelles Gesuch zur Erweiterung der Akkreditierung für die neue Akkreditierungsgrundlage einzureichen. Das dazu notwendige Gesuchsformular 899f083n kann von der Webseite der SAS (www.sas.admin.ch) heruntergeladen werden.</p> <p>Zusammen mit dem Gesuchsformular sind der SAS die folgenden Informationen und Unterlagen zur Begutachtung einzureichen:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Angabe der gewünschten "Scopes of Accreditation" gemäss IAF MD 22:2018, Appendix D (direkt im Gesuchsformular). <input checked="" type="checkbox"/> Einen Implementierungsplan für die Einführung und Umsetzung der neuen Akkreditierungsgrundlage. Die für den Implementierungsplan relevanten Informationen können in einem oder in mehreren Dokumenten enthalten sein. Der Implementierungsplan hat mindestens die folgenden Punkte zu behandeln: <ul style="list-style-type: none"> - Information der Kunden und des Personals über die neue Akkreditierungsgrundlage; - Handlungsbedarf bezüglich Anpassung des eigenen Managementsystems in Bezug auf die neue Akkreditierungsgrundlage; - Handlungsbedarf bezüglich Schulung des Personals und der Kunden in Bezug auf die neue Akkreditierungsgrundlage; - Vorgesehene interne Audits zur Kontrolle, ob die Anforderungen der neuen Akkreditierungsgrundlage korrekt und wirksam umgesetzt wurden; - Übersicht über alle vorgesehenen Massnahmen, mit Verantwortlichkeiten und laufender Umsetzungskontrolle. 	

<input checked="" type="checkbox"/>	Detaillierte Nachweise, wie die neuen Vorgaben der IAF umgesetzt wurden.
<input checked="" type="checkbox"/>	Alle geänderten oder neuen Dokumente des eigenen Managementsystems mit Bezug zur neuen Akkreditierungsgrundlage.
<input checked="" type="checkbox"/>	Namentliche Auflistung der Personen (inkl. Nennung von deren Funktion im Rahmen der Konformitätsbewertung), die von der neuen Akkreditierungsgrundlage betroffen sind.
<input checked="" type="checkbox"/>	Namentliche Auflistung der Kunden pro beantragten Scope (oder mindestens die Angabe der Anzahl Kunden, wenn diese grösser als 50 ist), die von der neuen Akkreditierungsgrundlage betroffen sind.
<input checked="" type="checkbox"/>	Alle Nachweise in Bezug auf die Schulung der in die Tätigkeiten unter der Akkreditierung im Bereich Arbeitssicherheit involvierten Personen. Dabei sind alle für die akkreditierten Tätigkeiten notwendigen Funktionen einzubeziehen. Die Schulungsnachweise haben mindestens zu enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - Datum und Dauer der Schulungen (Schulungsprogramme beilegen); - Lernziele, Lerninhalte, Lernzielkontrolle (Präsentationsunterlagen oder mindestens eine Übersicht zu den Schulungsthemen beilegen); - Teilnehmer (Präsenznachweise beilegen); - Referenten (inkl. Nachweis/Begründung ihrer Qualifikation in Bezug auf die von ihnen behandelten Themen).

5 Begutachtungen und Erteilung der Akkreditierung durch die SAS

Für die beantragte Erweiterung der Akkreditierung auf die neue Akkreditierungsgrundlage wird die SAS die folgenden Begutachtungen durchführen:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Dokumentenprüfung (Prüfung der von der Konformitätsbewertungsstelle einzureichenden Dokumente). – Im Rahmen der nächstfolgenden ordentlichen Begutachtung wird die SAS verifizieren, ob die Umstellung auf die neue Akkreditierungsgrundlage auch in der Praxis korrekt erfolgt ist.
<input checked="" type="checkbox"/>	Begutachtung am Domizil der Konformitätsbewertungsstelle (soweit möglich im Rahmen einer regulären Begutachtung zur Überwachung oder zur erneuten Erteilung der Akkreditierung).
<input checked="" type="checkbox"/>	Andere Tätigkeiten: Festlegung der Scopes gemäss IAF MD 22:2018, Appendix E, für welche über eine Akkreditierungsperiode mindestens ein Audit vor Ort von der SAS begleitet werden muss.
Wichtig: Um sicherzustellen, dass im Rahmen der Einführungsfrist gemäss Punkt 3 termingerecht eine Akkreditierung für die neue Akkreditierungsgrundlage erteilt werden kann, muss die SAS die notwendigen Begutachtungen mindestens sechs Monate vor Ablauf der Einführungsfrist durchführen können.	

* / * / * / * / *